



Bern, 19. September 2025

Wichtige Information für versicherte Personen zum Jahresende

Sehr geehrte Versicherte
Sehr geehrter Versicherter

Seit über 30 Jahren werden die Ansprüche von versicherten Personen der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz mit demselben System bearbeitet.

Per 6. Januar 2026 ist die Einführung eines neuen IT-Systems vorgesehen, welches zentral vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entwickelt und unterhalten wird. Das neue System ermöglicht mittelfristig effizientere Abläufe.

Die Umstellung vom alten auf das neue System ist in der Zeit zwischen 19. Dezember 2025 und 6. Januar 2026 vorgesehen. Damit die Systemumstellung reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie bei folgenden Massnahmen um Ihre Unterstützung:

Betriebsunterbruch

- Vom 19. Dezember 2025, 12.00 Uhr mittags bis 6. Januar 2026, 07.00 Uhr stehen der Job-Room und alle eServices nicht zur Verfügung.
- Zwischen dem 22. Dezember 2025 und dem 6. Januar 2026 können keine Zahlungen durch die Arbeitslosenkassen erfolgen.

Ihre Aufgaben vor dem Betriebsunterbruch

- Nutzen Sie für den Monat Dezember 2025 die Möglichkeit, das Formular «Angaben der versicherten Person» (AvP) bereits ab dem 4. Dezember 2025 einzureichen oder Ihre Angaben im Job-Room zu erfassen, damit die Arbeitslosenkasse eine Auszahlung möglichst bis zum 22. Dezember 2025 auslösen kann.
- Ihre Arbeitsbemühungen (NpA) für den Monat Dezember müssen vor dem 19. Dezember 2025, 12 Uhr mittags im Job-Room erfasst sein. Die Einreichung des Papierformulars per Post oder E-Mail an das RAV ist bis 5. Januar 2026 möglich.
- Sollten Sie Ihr AvP für den Monat September 2025 im Job-Room-Portal noch nicht erfasst haben, müssen Sie dies bis spätestens 19. Dezember 2025, 12 Uhr mittags nachholen. Das Papierformular muss bei der Arbeitslosenkasse bis spätestens 31. Dezember 2025 eingegangen sein. Bitte beachten Sie die kantonalen Webseiten bzw. die Webseiten der für Sie zuständigen Arbeitslosenkasse für Öffnungszeiten während der Feiertage.





Neue Formulare

Mit der Einführung des neuen IT-Systems per 6. Januar 2026 werden auch die Papierformulare für die Arbeitslosenentschädigung (ALE) erneuert. Das neue Formular «Angaben der versicherten Person» werden Sie bereits ab Oktober 2025 erhalten. An den auszufüllenden Punkten und an der Art der Zustellung ändert sich für Sie nichts.

Für Versicherte, welche ihre Angaben auf der Job-Room-Plattform vornehmen, ändert sich nichts.

Hinweis

Die Arbeitslosenkassen bereiten sich intensiv auf die Einführung des neuen IT-Systems vor und schulen ihre Mitarbeitenden bereits. Der Systemwechsel bedeutet für die Mitarbeitenden jedoch eine grosse Umstellung und benötigt eine gewisse Eingewöhnungszeit. Wir bitten Sie daher um Verständnis, falls es in den ersten Wochen nach der Umstellung zu Verzögerungen bei der Bearbeitung oder bei Auszahlungen kommen sollte.

Ansprechstellen

- Ihre Arbeitslosenkasse: Fragen zu Entschädigungsleistungen
- Ihr RAV: Fragen zur Stellensuche und zu Arbeitsbemühungen
- Weitere Informationen: www.arbeit.swiss

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Hier finden Sie ab Mitte Oktober 2025 weitere Informationen:

